



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

23. Dezember 1986

Nr. 4000

EG Steinhof: Revision der Ortsplanung, Behandlung der Beschwerden/  
Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Steinhof unterbreitet dem Regierungsrat die Genehmigung der Ortsplanungsrevision, bestehend aus dem Zonen- und Erschliessungsplan Mst. 1 : 1'000 sowie dem Bau- und Zonenreglement zur Genehmigung.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

I.

1. Die öffentliche Auflage des Zonenreglementes erfolgte erstmals in der Zeit vom 23. Oktober bis 22. November 1985. Zusammen mit dem Zonen- und Erschliessungsplan fand in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni 1986 ein zweites öffentliches Auflageverfahren statt. Gegen das Zonenreglement, speziell die Ausnützungsziffer gingen verschiedene Einsprachen ein. Die Gemeindeversammlung vom 22. August 1986 stimmte dem Baureglement zu.

Gegen den ablehnenden Entscheid des Gemeinderates in Sachen Ausnützungsziffer führen die nachfolgend aufgeführten Einsprecher Beschwerde beim Regierungsrat:

- a) Beat Zaugg, Seebergstrasse 53, Steinhof
- b) Pius Flury, Seebergstrasse, Steinhof
- c) Hansruedi Zaugg, Seebergstrasse, Steinhof
- d) Robert Zaugg, Seebergstrasse, Steinhof

- e) Andreas Meyer, Neumatt, Steinhof
- f) Paul Zaugg, Möslistrasse, Steinhof
- g) Hans Jörg Bruderemann, Weissensteinstr. 26, 4900 Langenthal, vertreten durch Fürsprech R. Liebi, St. Urbanstrasse 3, 4900 Langenthal

2. Am 3. Oktober 1986 führten Beamte des Bau-Departementes einen Augenschein mit Parteiverhandlung durch, an welchem die Beschwerdeführer und die Vertreter der Gemeinde teilnahmen. Aufgrund des Verhandlungsergebnisses hat der Gemeinderat die umstrittene Grösse der Ausnützungsziffer von sich aus in Wiedererwägung gezogen. An seiner Sitzung vom 23. Oktober 1986 beschloss er, dem Vorschlag des kantonalen Amtes für Raumplanung für eine Erhöhung der Ausnützungsziffer auf 0,3 zuzustimmen. Damit wird das Beschwerdebegehren des Herrn Hans Jörg Bruderemann, vertreten durch Fürsprech R. Liebi gegenstandslos und die Beschwerde kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Dem Begehren der übrigen Beschwerdeführer, nämlich die Ausnützungsziffer auf 0,4 zu erhöhen, wird durch den Beschluss des Gemeinderates teilweise entsprochen. Aufgrund der vom Gemeinderat im erwähnten Sinne erhöhten Ausnützungsziffer haben in der Zwischenzeit die übrigen Beschwerdeführer ihre Beschwerden zurückgezogen.

3. Nach dem Ausgang des Verfahrens rechtfertigt es sich, die geleisteten Kostenvorschüsse zurückzuerstatten.

4. Die Ortsplanung erweist sich im übrigen als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 BauG. Das Verfahren zum Erlass der Nutzungspläne und Reglemente wurde richtig durchgeführt.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Steinhof, bestehend aus dem Zonen- und Erschliessungsplan Mst. 1 : 1'000 sowie dem Bau- und Zonenreglement wird genehmigt.

2. Die Beschwerde des Herrn Hans Jörg Bruderemann, vertreten durch Fürsprecher R. Liebi, wird als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Der Kostenvorschuss wird zurückerstattet.
3. Die Beschwerden Beat Zaugg, Pius Flury, Hansruedi Zaugg, Robert Zaugg, Andreas Meyer und Paul Zaugg werden infolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben und die geleisteten Kostenvorschüsse zurückerstattet.
4. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 1987 noch 4 Zonen- und Erschliessungspläne und 2 Bau- und Zonenreglemente zuzustellen. Ein Planexemplar ist in reissfester Ausführung auszufertigen und zudem sind alle Pläne und Reglemente mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
5. Der kantonale Richtplan ist im Bereich Siedlungsgebiet und Baugebiet an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.
6. Die bisherige Nutzungsplanung, bestehend aus Zonen-, Strassen- und Baulineinplan sowie dem Bau- und Zonenreglement vom 22. März 1974 (RRB Nr. 1414) wird vollständig durch die neue Planung abgeändert und verliert diesbezüglich ihre Rechtskraft. Andere Pläne bleiben in Kraft, soweit sie nicht ausdrücklich aufgehoben sind oder der vorliegenden Planung nicht widersprechen.

Kostenrechnung Einwohnergemeinde:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- Kto. 2000-431.00  
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00  
Fr. 323.-- Verrechnung im KK 111.161  
(Staatskanzlei Nr. 360) KK

Kostenrechnung Beschwerdeführer:

Fürsprecher R. Liebi, St. Urbanstrasse 3, 4900 Langenthal  
Rückerstattung Kostenvorschuss Fr. 200.-- aus Kto. 119.650

Beat Zaugg, Seebergstrasse 53, Steinhof

Rückerstattung Kostenvorschuss Fr. ~~200.--~~ aus Kto. 119.650  
Fr. 400.--

Pius Flury, Seebergstrasse, Steinhof

Rückerstattung Kostenvorschuss Fr. 200.-- aus Kto. 119.650

Hansruedi Zaugg, Seebergstrasse, Steinhof

Rückerstattung Kostenvorschuss Fr. 200.-- aus Kto. 119.650

Robert Zaugg, Seebergstrasse, Steinhof

Rückerstattung Kostenvorschuss Fr. 200.-- aus Kto. 119.650

Andreas Meyer, Neumatt, Steinhof

Rückerstattung Kostenvorschuss Fr. 200.-- aus Kto. 119.650

Paul Zaugg, Möslistrasse, Steinhof

Rückerstattung Kostenvorschuss Fr. 200.-- aus Kto. 119.650

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. Schwaller*

Verteiler:

- Bau-Departement (2), Bi/ame
- X Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Zonen und Erschliessungsplan/Reglement
- Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Tiefbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Hochbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Rechtsdienst Bau-Departement

Fortsetzung nächste Seite

- Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- / Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn, mit 1 gen. Zonenplan/Planausschnitt KRP (folgt später)
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (3), Rückerstattung
- / Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Zonenplan/Planausschnitt KRP (folgt später)
- Natur- und Heimatschutz (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Soloth. Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, Solothurn
- Meliorationsamt, Baselstrasse 77, Solothurn
- X Ammannamt der Einwohnergemeinde, 3364 Steinhof, mit 1 gen. Plansatz/Reglement/Planausschnitt KRP (folgt später) / EINSCHREIBEN
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 3364 Steinhof
- Ingenieurbüro Emch und Berger AG, Schöngrünstr. 35, 4500 Solothurn
- Architekturbüro Etter & Partner, Weissensteinstr. 2, 4500 Solothurn

Geht per EINSCHREIBEN an:

- Herrn Fürsprech R. Liebi (3), St. Urbanstrasse 3, 4900 Langenthal, für sich und Herrn Hans Jörg Bruderemann, Langenthal
- Herrn Beat Zaugg, Seebergstrasse 53, 3364 Steinhof
- Herrn Pius Flury, Seebergstrasse, 3364 Steinhof
- Herrn Hansruedi Zaugg, Seebergstrasse, 3364 Steinhof
- Herrn Robert Zaugg, Seebergstrasse, 3364 Steinhof
- Herrn Andreas Meyer, Neumatt, 3364 Steinhof
- Herrn Paul Zaugg, Möslistrasse, 3364 Steinhof

Amtsblatt Publikation: Steinhof: Genehmigung Ortsplanungsrevision:  
Zonen- und Erschliessungsplan Mst. 1 : 1'000  
sowie Bau- und Zonenreglement.

